Gemeinde Sauerlach

Landkreis München

Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	**Natur, Umwelt, Wasser, Wertstoffe**		2024/0991
Sachbearbeiter	Sterflinger Martin	Datum	11.01.2024

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	27.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Unterstützung örtlicher Vereine
Antrag des Obst- und Gartenbauvereins zur Unterstützung beim Erhalt des Brennrechtes des Vereins

Der Obst- und Gartenbauverein Sauerlach e. V. ist seit 90 Jahren in Besitz eines Brennrechtes. Dieses wir genutzt.

Damit das Brennrecht nicht zum Jahr 2028 erlischt muss der Verein über mindestens 3 Hektar entsprechende landwirtschaftliche Flächen verfügen (bzw. ein Nutzungsrecht haben).

Die Gemeinde könnte entsprechende Streuobstwiesen anlegen und gleichzeitig als Ausgleichflächen nutzen. Die Anlage würde von der Gemeinde übernommen; die Pflege (z. B. Schafbeweidung) durch den Verein.

Mit der Maßnahme würde auch dem Antrag der CSU vom 16.11.2021 Rechnung getragen.

Bei Zustimmung durch den Gemeinderat stimmt die Verwaltung die Grundlagen noch mit dem Landratsamt ab.

Die Verwaltung bildet entsprechende Flächen ab.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt auf 3 Hektar Fläche Streuobstwiesen anlegen zu lassen. Diese sollen aus Ausgleichsflächen angemeldet werden.
Die Nutzung wird dem Obst- und Gartenbauverein Sauerlach e. v. (Verein) zur Sicherung des Brennrechtes – solange dies besteht - überlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechenden Flächen vorzuschlagen, mit dem Landratsamt die rechtlichen Fragen zu klären und mit dem Verein eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

ntrag der CSU vom 16.11.2021 zur Anlage von Streuobstwiesen
Antrag Obst- und Gartenbauverein Sauerlach e. V. vom 29.12.2023 - Überlassung von Gemeindeflächen zur Sicherung des Brennrechtes
Mögliche Flächen bzw. Teilflächen für Streuobstwiesen - Übersicht